

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 1

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die Bürgertugend das Geldverdienen behindert

Eigentlich – aber das ist schon ziemlich lange her – hatte Ritter Schorsch die Absicht, für die erste Nebi-Nummer des Jahres 1969 einen Salut zugunsten derer abzufeuern, die von den berühmten «dringend nötigen Reformen» in hiesiger Eidgenossenschaft nicht nur reden, wenn's eben opportun ist, sondern sie sogar ernstlich wollen und sich entsprechend für die einsetzen. Aber dann kam die «verdammte Schweinerei», wie Walter Renschler das Ding im Fernsehen benannte: die Waffenschiebereien nämlich so ungefähr überall dorthin, wo es klar und deutlich verboten war.

Der Ritter will hier beileibe nicht nochmals aufwärmen, was die Nebi-Leser längst anderwärts zum Thema «Verbeultes Schweizer Ansehen» zu Ohren oder unter die Augen bekamen. Und er will hier auch nicht darüber räsonnieren, wie ungeheuer wichtige Dinge es in einem Konzern wie dem Oerlikoner geben muß, wenn dessen Olympier so siedend heiße Sachen wie den Waffenhandel dermaßen gründlich den untern Regionen überlassen, daß sie sich der Tatsache, Waffen zu fabrizieren, erst anlässlich von Communiqués des Bundesanwaltes langsam wieder zu erinnern scheinen. Es gibt im Zusammenhang mit den bekannten «harten Männern», die der heutigen Wirtschaft ihr ungemein markantes Gepräge geben, nun einmal Gepflogenheiten, die den schlichten Geist des Ritters rundweg überfordern. Aber er weiß jetzt wenigstens, was man zuoberst in einem Kanonenladen nicht nur nicht zu wissen braucht, sondern vorzugsweise gar nicht wissen darf.

Aber nicht darum geht's hier, wie gesagt. Der Ritter möchte zum sinnigen Zeitpunkt, da diese Nebi-Nummer erscheint, vielmehr darauf hinweisen, daß im Falle der jüngsten Waffenschiebereien noch etwas anderes als das schweizerische Ansehen gelitten hat: die Loyalität nämlich, die wir alle miteinander unserem Lande schulden, das ohne sie nicht existieren kann. Und nun wird zu einer Zeit, da das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf mühsam die Gelder zusammenkratzt, die zur Fortführung der Hilfe in Biafra nötig sind, ausgerechnet aus einer Umgebung von lauter Stützen der Gesellschaft der lausigste Bruch dieser Loyalität ruchbar. Der simple Eidgenosse hat zur Kenntnis zu nehmen, daß für gewisse Leute, die als erstklassige Bürger zu gelten wünschen, jede Rücksicht aufs Ganze verblaßt, sobald der Profit winkt. Wer, zum Teufel, will sich eigentlich noch darüber wundern, daß das schöne alte und nach wie vor unentbehrliche Wort «Bürgertugend» für viele und besonders für die junge Generation sonderbar zu tönen beginnt? Es geht derzeit viel Glaubwürdigkeit vor die Hunde.

